

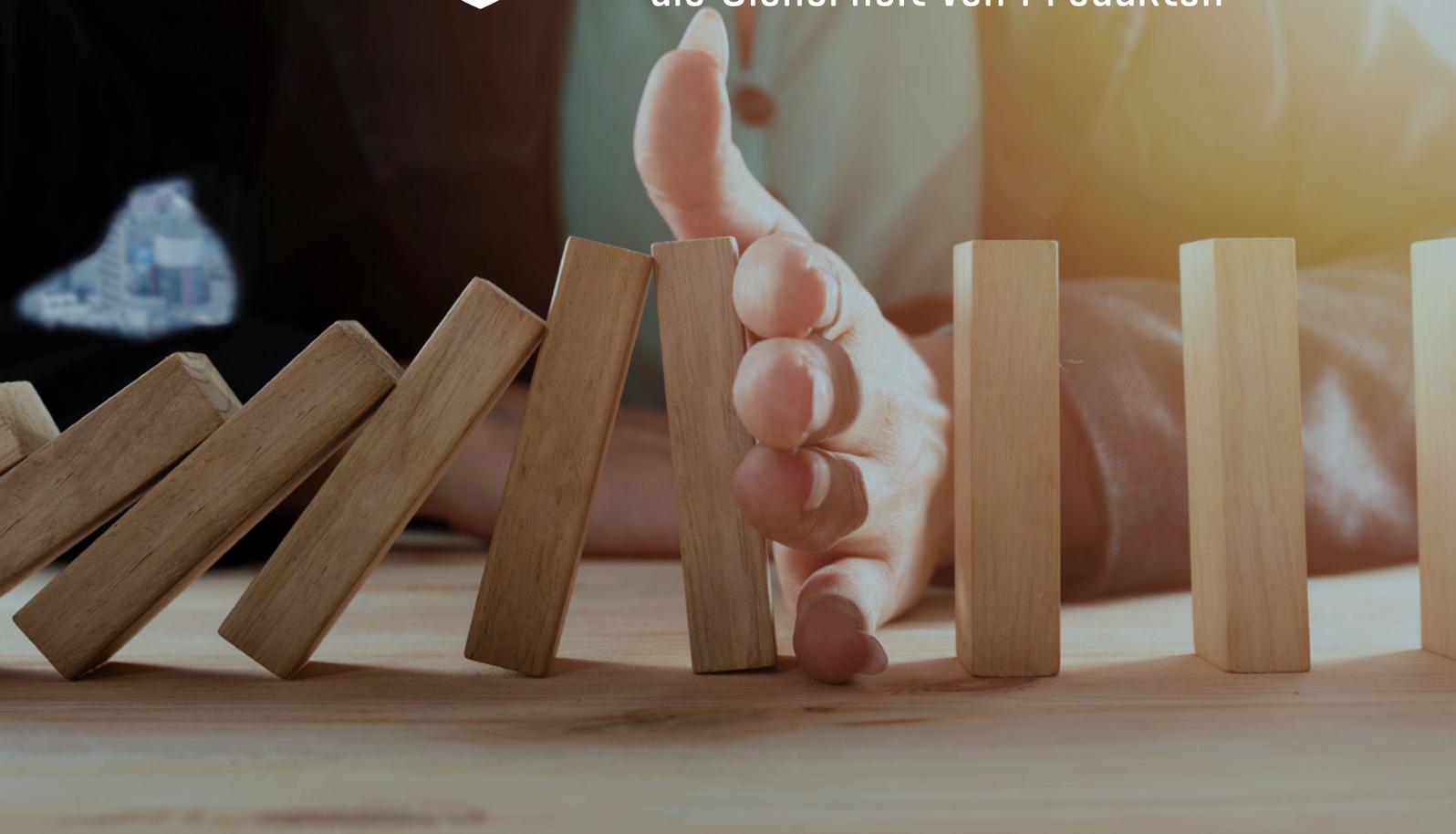


Europäische  
Kommission



# CASP2021

Koordinierte Aktivitäten für  
die Sicherheit von Produkten



Krisenvorsorge und  
-management



Abschluss-  
bericht

# Inhalte

<b>Inhalte</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>Teil 1</b>	
<b>1. Überblick über die Aktivität</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und Ziele	4
1.2 Übersicht der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden	5
<b>2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse</b>	<b>6</b>
2.1 Umfang der Aktivität	6
2.2 Arbeitsansatz	6
2.2.1 Entwicklung des Leitfadens	8
2.2.2 Entwicklung der „Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich COVID-19“	9
<b>3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>10</b>
3.1 Allgemeine Schlussfolgerungen	10
3.2 Gewonnene Erkenntnisse	10
3.3 Empfehlungen	11
<b>Teil 2</b>	
<b>1. Was ist CASP?</b>	<b>12</b>
Aufgaben und Zuständigkeiten	12
<b>2. Arbeitsplan für horizontale Aktivitäten</b>	<b>13</b>
<b>3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten</b>	<b>14</b>

# Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BESCHREIBUNG
<b>ADCO-Gruppe</b>	Gruppe für die Verwaltungszusammenarbeit
<b>CASP</b>	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
<b>CSN</b>	Europäisches Verbraucherschutznetzwerk
<b>EISMEA</b>	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>GD JUST</b>	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
<b>KoM</b>	Auftaktveranstaltung
<b>MÜB</b>	Marktüberwachungsbehörde
<b>PSA</b>	Persönliche Schutzausrüstung
<b>Safety Gate</b>	Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte

# Zusammenfassung

## Ziel

Die Projekte im Rahmen der Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (CASP) ermöglichen es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in den EU-Binnenmarkt eingeführten Produkten zusammenzuarbeiten.

Der Schwerpunkt der horizontalen Aktivität zu Krisenvorsorge und -management im Rahmen von CASP 2021 lag auf der Bestimmung von Kernelementen, die Marktüberwachungsbehörden beachten sollten, um die Sicherheit des EU-Binnenmarkts in Ausnahme- und Krisensituationen, wie der COVID-19-Pandemie, zu wahren.

Die Aktivität verfolgte insbesondere die folgenden Ziele:

- Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Bewältigung von Herausforderungen in Krisensituationen;
- Austausch von Ansätzen und bewährten Verfahren, die von den Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Pandemie eingesetzt wurden;
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Vorbereitung und erfolgreichen Bewältigung künftiger Krisensituationen.

## Ergebnisse

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST), das Projektteam und die technische Fachkraft für diese Aktivität haben gemeinsam einen Leitfaden entwickelt, der eine Liste wichtiger Faktoren zur Krisenvorbereitung enthält, mit denen die Sicherheit des EU-Binnenmarkt auch in Ausnahmesituation gewahrt werden kann. Darüber hinaus wurde ein Überblick über die Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Krise erstellt. Dieser beruht auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden.

### Leitfaden

Der Krisenvorsorge- und Managementansatz im Leitfaden konzentriert sich auf vier wichtige Phasen: Vorsorge, Vorkrisensituation, Krisenreaktion und Nachbereitung. Im Leitfaden werden die wichtigsten Faktoren beschrieben, auf die Marktüberwachungsbehörden in jeder Phase achten sollten, sowie eine Liste von Empfehlungen, die auf den Ergebnissen beruhen. Die Angemessenheit des Krisenvorsorge- und Managementansatzes wurde anhand von drei Fallstudien bewertet und validiert.

### Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich COVID-19

Anhand von Einzelgesprächen mit den Marktüberwachungsbehörden wurde Feedback zu den ergriffenen Maßnahmen und den Herausforderungen, die sie während der COVID-19-Pandemie bewältigen mussten, gesammelt. Die von den Marktüberwachungsbehörden geteilten Erfahrungen und Erkenntnisse wurden in dem Dokument „Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich COVID-19“ zusammengestellt.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

„Krise“ ist ein sehr subjektiver Begriff, denn eine Krise für eine Organisation muss nicht unbedingt auch eine Krise für eine andere sein. Daher müssen die Strategien der einzelnen Organisationen an ihre Struktur, Mission und Vision angepasst werden. Allen Organisationen, einschließlich der Marktüberwachungsbehörden, gemeinsam ist jedoch die **Notwendigkeit eines Krisenplans** (einschließlich eines Plans zur Einbindung von Interessengruppen und einer Kommunikationsstrategie) und eines **Plans zur Betriebsaufrechterhaltung**, um auf mögliche Krisen vorbereitet zu sein und sie effizient zu bewältigen.

Auf der Grundlage der Beratungen in den Sitzungen zur Aktivität wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

### Für Marktüberwachungsbehörden

- Ermöglichen Sie die Früherkennung von Ereignissen.
- Stellen Sie eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, der Europäischen Kommission und anderen Interessengruppen sicher. Erkenntnisse und Wissen sollten nicht nur zwischen Marktüberwachungsbehörden ausgetauscht werden, sondern auch an Forschungseinrichtungen weitergeleitet werden. So können Risikobewertungen und Maßnahmen wissenschaftlich fundiert durchgeführt werden.
- Lernen Sie aus den Erkenntnissen und bitten Sie nach einer Krise um Rückmeldung von Interessengruppen, anderen Behörden und der Kommission.

### Für europäische Behörden

- Unterstützen Sie die Marktüberwachungsbehörden bei der Auslegung und Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

### Für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte

- Melden Sie der zuständigen Marktüberwachungsbehörde jedes Problem oder jeden Vorfall, damit diese potenzielle Bedrohungen identifizieren kann.

# 1. Überblick über die Aktivität

## 1.1 Einleitung und Ziele

In Anbetracht der Herausforderungen, mit denen die Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Pandemie konfrontiert waren, wurden die Krisenvorsorge und die rechtzeitige Reaktion auf Ausnahme- und Krisensituationen als Schlüsselemente für die Gewährleistung der Sicherheit des EU-Binnenmarkts eingestuft. Ein vorhandener Krisenplan mit einer Kommunikationsstrategie und einem Plan zur Betriebsaufrechterhaltung wurde als wesentliches Element für eine bessere Vorbereitung und Bewältigung einer Krise identifiziert. Diese müssen jedoch auf die einzelnen Organisationen ausgerichtet sein. Das Ziel der Aktivität war es somit, einen grundlegenden Ansatz zu entwickeln, der von den einzelnen Marktüberwachungsbehörden je nach ihren spezifischen Bedürfnissen und Werten ausgebaut werden kann.

Die Hauptziele der Aktivität waren:

- Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Bewältigung von Herausforderungen in Krisensituationen;
- Austausch von Ansätzen und bewährten Verfahren, die von den Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Pandemie eingesetzt wurden;
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Vorbereitung und erfolgreichen Bewältigung künftiger Krisensituationen.

Bei der Entwicklung der Aktivität wurden sowohl die Vorsorge- als auch die Managementaspekte berücksichtigt.

- 1. Krisenvorsorge.** Diese bezieht sich auf die Vorbereitung auf Vorfälle, die die Betriebsaufrechterhaltung beeinträchtigen und zu einer Krise führen können, um die damit verbundenen Schäden und Störungen zu minimieren und ein Unternehmen so schnell wie möglich wieder zu seinen normalen Geschäftsaktivitäten zu bringen. Dazu gehört: die Antizipation von Bedrohungen, die Entwicklung einer Strategie und eines Planes, Risikobewertungen, die Bestimmung von Interessengruppen, die Festlegung eines Kommunikationsplans sowie die Prüfung des Krisenplans und Übungen für dessen Anwendung.
- 2. Krisenmanagement.** Eine Krise sollte rechtzeitig erkannt, der Plan zur Begrenzung ihrer Schwere und Dauer ausgeführt und aus den Erfahrungen gelernt werden, um ein erneutes Auftreten möglichst zu verhindern. Eine der größten Herausforderungen im Krisenmanagementprozess besteht darin, die Krise in eine Chance zu verwandeln.

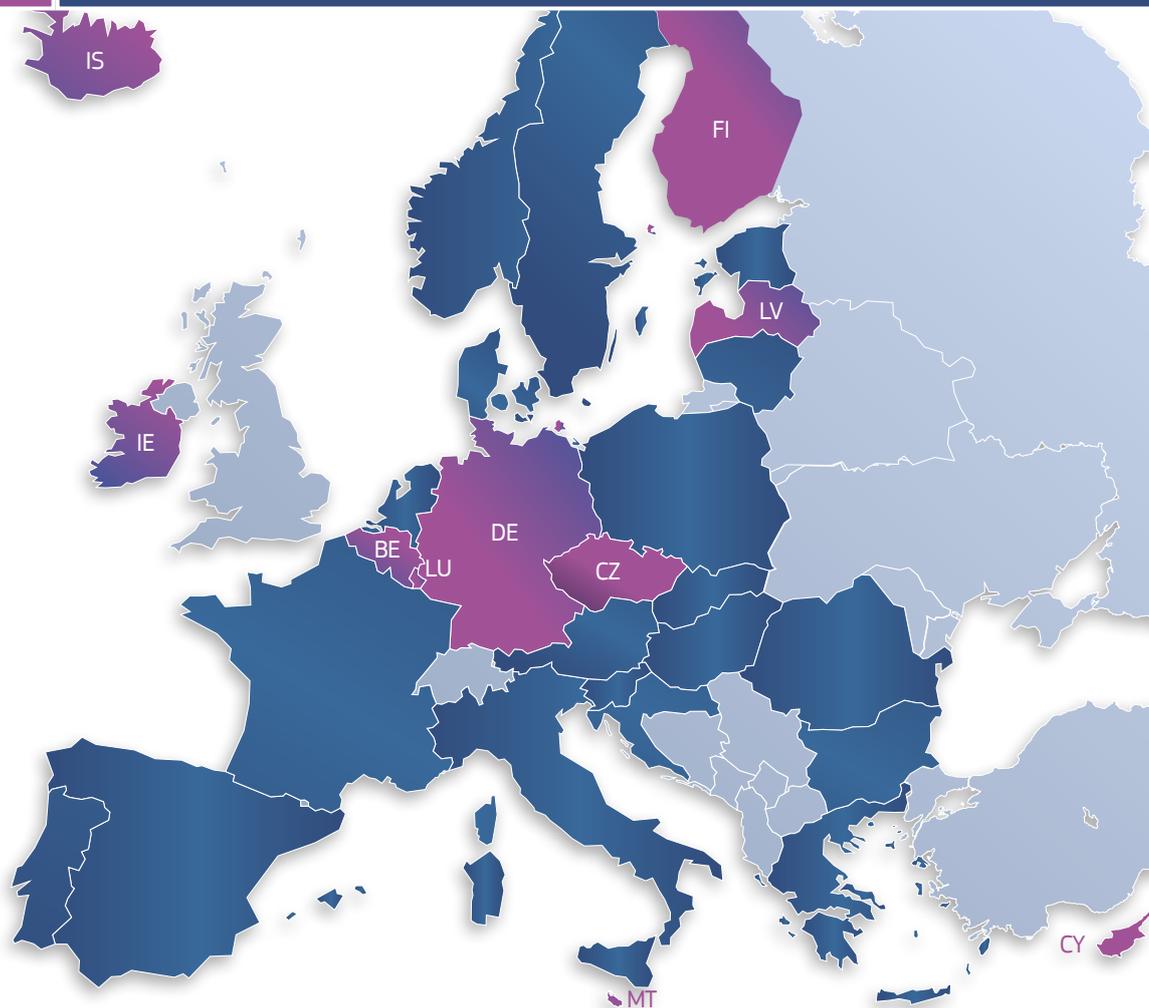


## 1.2 Übersicht der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt 12 Marktüberwachungsbehörden aus neun EU-Ländern und einem EWR-Land nahmen an der Aktivität zu Krisenvorsorge und -management teil, wie in der Abbildung dargestellt.

Tabelle 1 - Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
	Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen – Zollbehörde
Deutschland	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
	Regierung von Mittelfranken – Gewerbeaufsichtsamt
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
Luxemburg	Abteilung für Marktüberwachung
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
Tschechien	Ministerium für Industrie und Handel
Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion



## 2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse

### 2.1 Umfang der Aktivität

Eine Krise ist eine Situation, die die Betriebsaufrechterhaltung einer Organisation behindert. Krisen unterscheiden sich stark voneinander, weshalb es in der Vorbereitungsphase des Projekts wichtig war, die unterschiedlichen Krisenarten zu bestimmen, die Marktüberwachungsbehörden betreffen können. Aus Sicht einer Marktüberwachungsbehörde kann eine Krise unterschiedliche Aspekte aufweisen.

- **Allgemeingültig.** Ein allgemeingültiger Aspekt einer Krise wirkt sich meist auf ähnliche Weise auf verschiedene Institutionen oder Organisationen aus. Beispielsweise hätte ein Cyberangriff ähnliche Auswirkungen auf eine Marktüberwachungsbehörde und ein Privatunternehmen, auch wenn die Bewältigungsstrategie je nach Größe der Organisation unterschiedlich ausfällt. Die Milderung der allgemeingültigen Aspekte einer Krise wirkt sich auf ähnliche Weise auf verschiedene Institutionen oder Organisationen aus.

- **Spezielle Marktüberwachungsaufgaben:** Eine Krise kann sich auf eine (oder mehrere) der täglichen Aufgaben einer Marktüberwachungsbehörde beziehen oder sich auf diese auswirken. Beispielsweise könnte eine Marktüberwachungsbehörde in eine Krise geraten, wenn mehrere Labors nicht verfügbar sind, um von Verbraucherinnen oder Verbrauchern gemeldete Produkte in einem bestimmten Zeitrahmen zu testen.
- **Speziell produktbezogen:** Eine Krise kann sich auf ein bestimmtes Produkt (oder eine Produktkategorie) beziehen, zum Beispiel wenn ein Produkt plötzlich unverzichtbar wird und die Nachfrage exponentiell steigt.

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden beschlossen, sich bei dieser Aktivität nicht auf allgemeingültige Krisenaspekte zu fokussieren, sondern speziell auf Aspekte, die sich auf die täglichen Aufgaben von Marktüberwachungsbehörden auswirken oder sich auf spezielle Produkte beziehen.

### 2.2 Arbeitsansatz

Um aus früheren Krisen zu lernen und Marktüberwachungsbehörden weitere Unterstützung bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement zu bieten, wurden zwei Dokumente ausgearbeitet:

- ein Leitfaden für Marktüberwachungsbehörden, in dem die wichtigsten Faktoren beschrieben werden, die zu berücksichtigen sind, um die Sicherheit des EU-Binnenmarkts in Ausnahme- und Krisensituationen zu wahren;
- einen Überblick über die Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Krise, mit denen sichergestellt werden sollte, dass die im Kampf gegen die Pandemie vermarkteten Produkte sicher sind.

Die Entwicklung der beiden Ergebnisse erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden, und der gewählte Ansatz wurde während der gesamten Aktivität validiert (während der Besprechungen und über die Wiki-Plattform).

Zu Beginn des Projekts ging es hauptsächlich darum, so viele Informationen wie möglich von den Marktüberwachungsbehörden zu erhalten. Das wurde erreicht, indem alle teilnehmenden

Marktüberwachungsbehörden aufgefordert wurden, einen Online-Fragebogen auszufüllen, und indem Einzelgespräche zu den spezifischen Herausforderungen und Erfahrungen organisiert wurden.

Bei der Auftaktveranstaltung wurde der Umfang der Aktivität festgelegt, und es wurden die zentralen Prioritäten und zu bewältigenden Herausforderungen ausgewählt. Auf der Grundlage der Besprechungen und Schlussfolgerungen der Auftaktveranstaltungen begann das Projektteam, einen Krisenmanagementansatz zu entwickeln. Der Ansatz wurde während der gesamten Aktivität gemeinsam mit den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden weiter besprochen und ausgearbeitet. Die Zwischenbesprechungen stellten wichtige Zwischenschritte dar, bei denen Ansätze und Ausarbeitungen genehmigt wurden. Die Abschlussbesprechung diente abschließenden Diskussionen und stellte die letzte Chance für die Marktüberwachungsbehörden dar, persönlich Rückmeldung zu geben. Doch auch nach der Abschlussbesprechung wurden über die Wiki-Plattform Rückmeldungen und Kommentare der Behörden gesammelt, damit die Dokumente so gründlich und vollständig wie möglich werden.



Abbildung 1 - Phasen des Arbeitsansatzes



## 2.2.1 Entwicklung des Leitfadens

Der Leitfaden beschreibt die wichtigsten Faktoren, die zu berücksichtigen sind, um die Sicherheit des EU-Binnenmarkts in Ausnahme- und Krisensituationen zu wahren. Das Dokument veranschaulicht den mit den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden entwickelten Ansatz, wie man sich besser auf eine Krise vorbereiten und sie bewältigen

kann. Vier zentrale Phasen wurden erkannt und im Detail ausgearbeitet:

- 1) Vorsorge;
- 2) Vorkrisenphase;
- 3) Krisenreaktion;
- 4) Nachbereitung.

Abbildung 2 - Phasen des Krisenvorsorge- und Managementansatzes



Der Leitfaden enthält eine Liste mit Ratschlägen und bewährten Verfahren, die Marktüberwachungsbehörden bei der Entwicklung ihrer eigenen Krisenpläne berücksichtigen können. Darüber hinaus enthält er einen Abschnitt darüber, wie eine europaweite Krise bewältigt werden kann, welche Instrumente Marktüberwachungsbehörden für die Kommunikation und Zusammenarbeit auf EU-Ebene zur Verfügung stehen, sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung dieses Verfahren durch Marktüberwachungsbehörden und die Europäische Kommission. Der theoretische Ansatz wurde anhand von drei Fallstudien angewendet und validiert (reale Beispiele, die von teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden erkannt und durchlebt wurden).

- Fallstudie 1. Die COVID-19-Krise und insbesondere der exponentielle Anstieg der Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung und ähnlichen Produkten.
- Fallstudie 2. Eine Krise mit Feuerwerkskörpern an Silvester bot ein Beispiel einer Krise außerhalb der Geschäftszeiten. Eine Marktüberwachungsbehörde wurde am Tag vor Silvester darüber informiert, dass 300 mangelhafte Produkte auf ihrem Markt vertrieben wurden. Sie mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher dringend warnen und darauf hinweisen, die Produkte nicht zu verwenden.
- Fallstudie 3. Eine Krise mit Gasgeräten war ein Beispiel einer Krise mit unbekannter Ursache. Bei einer Marktüberwachungsbehörde gingen Beschwerden über Gaslecks im Zusammenhang

mit Gasgeräten ein, die häufig auf dem Markt verkauft wurden und in der Gastronomie wie im Hausgebrauch weit verbreitet waren. Die durchgeführten Standardtests ergaben keine Hinweise auf Mängel, sodass es für die Marktüberwachungsbehörden und andere beteiligte Behörden schwierig war, die Ursache des Problems zu identifizieren.

Dieser Leitfaden wurde entwickelt auf der Grundlage von:

- **Interviews mit Marktüberwachungsbehörden.** Die während der Interviews mitgeteilten Informationen, insbesondere in Bezug auf gewonnene Erkenntnisse und Möglichkeiten zur besseren Vorbereitung auf künftige Krisen, wurden bei der Entwicklung des Leitfadens berücksichtigt.
- **Rückmeldungen aus den Aktivitätstreffen.** Bei der Auftaktveranstaltung und der ersten Zwischenbesprechung äußerten die Marktüberwachungsbehörden Prioritäten und Interessen. Diese gingen in die Ausarbeitung des Leitfadens ein. Bei der zweiten Zwischenbesprechung stellte das Projektteam den erarbeiteten Krisenvorsorge- und Managementansatz vor (basierend auf den drei Fallstudien). Bei der Abschlussbesprechung wurde die endgültige Version des Dokuments präsentiert und weiteres Feedback der Marktüberwachungsbehörden eingearbeitet.
- **Spontane Wiki-Konsultationen.** Das Projektteam startete Wiki-Konsultationen, um Feedback von den Behörden zu erhalten.

## 2.2.2 Entwicklung der „Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich COVID-19“

Mit dem Dokument „Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich COVID-19“ sollten die wichtigsten Herausforderungen für Marktüberwachungsbehörden und ihre Ansätze zur Krisenvorsorge und zum Krisenmanagement während der COVID-19-Pandemie zusammengefasst werden. Der Bericht enthält gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren der Marktüberwachungsbehörden.

Um die wichtigsten Herausforderungen für die Behörden und ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zu verstehen, sammelten das Projektteam und die technischen Fachkraft Informationen durch:

- einen **Online-Fragebogen** zu Beginn des Projekts;
- **einzelgespräche** mit den Marktüberwachungsbehörden, um Informationen über ihre individuellen Erfahrungen zu sammeln – 9 der 12 teilnehmenden Behörden kamen der Einladung des Projektteams nach und wurden befragt;
- besprechungen während der Aktivitätstreffen.

Die größte Herausforderung während der COVID-19-Pandemie bestand darin, sicherzustellen, dass die auf den Markt gebrachten Produkte wie persönliche Schutzausrüstung (Gesichtsmasken) und Händedesinfektionsmittel sicher sind. Aufgrund des beispiellosen Anstiegs der Nachfrage nach solchen Produkten versuchte eine große Anzahl von Wirtschaftsbeteiligten, dieser nachzukommen. Dabei verfügten sie möglicherweise nicht über die notwendige Qualifikation oder Kompetenz. So konnten gefälschte und/oder unsichere Produkte auf den Markt gelangen. Einige der von den Marktüberwachungsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-

Pandemie ergriffenen Maßnahmen waren:

- informationskampagnen über die geltenden Anforderungen und Kommunikation mit Wirtschaftsbeteiligten, um sie zu ihren Produkten zu beraten. Dies war teils schwierig, da einige Marktüberwachungsbehörden nicht über die notwendigen Ressourcen (und manchmal das Fachwissen) verfügten, um die vielen Anfragen von Wirtschaftsbeteiligten zu bewältigen;
- kommunikation mit der Öffentlichkeit zu pandemiebezogenen Produkten. Eine der Herausforderungen war die Kommunikation mit der Presse. In Krisenzeiten ist es wichtig, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu bestimmen, der oder die weiß, welche Informationen weitergegeben werden können, und die Behörde vertreten kann;
- zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Behörden (z. B. Zoll) und anderen Marktüberwachungsbehörden innerhalb des Landes und in anderen Mitgliedstaaten. Die Unterschiede in den angewendeten nationalen Protokollen – beispielsweise in Bezug auf bestimmte Arten von persönlicher Schutzausrüstung (die manchmal nach einem verkürzten Prüfprotokoll hergestellt werden) – führten zu einigen Herausforderungen, da sie es ermöglichten, Produkte auf den Märkten einiger Mitgliedstaaten in Verkehr zu bringen, die auf anderen nicht erlaubt waren. Koordinierte Aktivitäten wie das CASP Corona 2020-Projekt, das von der GD JUST und der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) ins Leben gerufen wurde, spielten jedoch eine Schlüsselrolle beim Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit anderen Marktüberwachungsbehörden zu den wichtigsten Produkten während der Pandemie.

Eine Liste mit bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen ist im Dokument enthalten.



# 3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

## 3.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Die Aktivität zu Krisenvorsorge und -management bot den Marktüberwachungsbehörden ein wichtiges Forum. Durch die Aktivität konnten sie die Herausforderungen erörtern, mit denen sie während der COVID-19-Krise konfrontiert waren, und Ideen sammeln, wie sie sich besser auf mögliche zukünftige Krisen vorbereiten können. Diese Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Überblick über die Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Krise, eine Zusammenfassung der von den Marktüberwachungsbehörden zu diesen Aktivitäten geteilten Informationen und eine Liste bewährter Verfahren umfasst, die in den Einzelgesprächen und Aktivitätstreffen ermittelt wurden.

Darüber hinaus wurde ein Krisenvorsorge- und Managementansatz entwickelt, um den Marktüberwachungsbehörden dabei

zu helfen, die Sicherheit des EU-Binnenmarkts in Krisenzeiten zu wahren. Dieser Ansatz stellt den Kern des Leitfadens dar (der den Marktüberwachungsbehörden Leitlinien und Empfehlungen für die Einrichtung oder Feinabstimmung ihrer eigenen Instrumente, Prozesse und Krisenpläne bieten soll). Was für eine Organisation eine Krise darstellt, muss dies nicht für eine andere sein. Daher sollte jede Marktüberwachungsplan einen spezifischen Krisenplan entwickeln, der am besten zu ihrer Organisation, ihren Prozessen und ihrer Kultur passt. Gemeinsam mit den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden wurden jedoch gemeinsame Faktoren ausgearbeitet, anhand derer man sich besser auf eine Krise vorbereiten und sie bewältigen kann. Diese sind im Leitfaden dargestellt.

## 3.2 Gewonnene Erkenntnisse

In den Einzelgesprächen konnten die Marktüberwachungsbehörden mitteilen, was sie durch die Bewältigung der COVID-19-Krise gelernt haben. Die Rückmeldungen der Behörden wurden während der Zwischenbesprechungen weiterführend diskutiert. Einige der wichtigsten Erkenntnisse der Marktüberwachungsbehörden (die bei der Verbesserung von Strategien und Ansätzen zur Bewältigung künftiger Krisen angewendet werden können) sind nachstehend aufgeführt.

**Schnelligkeit der Reaktion.** Es ist sehr wichtig, zeitnahe Entscheidungen zu treffen und schnell zu reagieren, um die Risiken einer Krise zu mindern. Je besser eine Organisation auf eine Krise vorbereitet ist, desto schneller kann reagiert werden.

**Netzwerke.** Es ist wichtig, sowohl die internen (innerhalb des Landes) als auch die externen (andere Länder) Netzwerke von Marktüberwachungsbehörden zu stärken. Die zeitnahe Einrichtung von Arbeitsgruppen wie CASP Corona 2020 oder der ADCO-Gruppe half, die Arbeit der Marktüberwachungsbehörden in der Krise zu stärken. Diese Initiativen erleichtern die Kommunikation und Abstimmung mit anderen Behörden und der Europäischen Kommission, was in Krisenzeiten eine Herausforderung sein kann. Beispielsweise erwähnten mehrere Marktüberwachungsbehörden, dass sie Schwierigkeiten bei der Auslegung der Empfehlung (EU) 2020/403<sup>1</sup> hatten. Eine bessere Abstimmung mit anderen Marktüberwachungsbehörden und der Kommission bei der Auslegung der Empfehlung hätte zu einer stärker harmonisierten Umsetzung beitragen können.

**Spezialisierte Fachkräfte.** Soweit die Mittel es erlauben, sind spezialisierte Fachkräfte innerhalb der Marktüberwachungsbehörden sinnvoll, um sich auf bestimmte Produkte zu konzentrieren. Die Inanspruchnahme der Dienste einer externen Fachkraft kann hilfreich sein, wenn es keine internen Ressourcen mit dem nötigen Fachwissen zu einem bestimmten Bereich gibt.

**Resilienz.** Organisationen, einschließlich Marktüberwachungsbehörden, mussten viel Widerstandsfähigkeit aufbringen und sich an die neue und herausfordernde Situation anpassen. Aufgrund der Geschäftsschließungen konzentrierten die Behörden sich auf die Online-Marktüberwachung. Viele der Behörden haben jedoch erst einige Monate vor Ausbruch der Krise die Kapazität zur Durchführung von Online-Marktüberwachung entwickelt. Eine zusätzliche Herausforderung bestand darin, zeitnah ein IT-Netzwerk aufzubauen, das Heimarbeit ermöglicht. Die daraus resultierenden Verbesserungen zeigen, wie man eine Krise in eine Chance verwandeln kann.

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H0403&from=EN>

## 3.3 Empfehlungen

Auf der Grundlage der Beratungen in den Sitzungen zur Aktivität wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

### Für nationale Behörden

**Ereignisse frühzeitig erkennen.** Wenn eine Krise in einem sehr frühen Stadium erkannt wird, ist es einfacher, sie zu bewältigen und ihre Auswirkungen abzumildern. Aus diesem Grund ist es von größter Bedeutung, dass die Kultur der Organisation es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeder Beschäftigungsstufe ermöglicht, erkannte Ereignisse zu melden, auch wenn es möglicherweise keine unmittelbar schwerwiegenden Auswirkungen auf die Organisation hat. Die regelmäßige Kontrolle der Meldungen über die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Tools (Safety Gate, Verbraucherschutznetzwerk, ADCO) kann dazu beitragen, von anderen Interessengruppen gemeldete Ereignisse frühzeitig zu erkennen. Die von der Europäischen Kommission entwickelten Tools sind auch hilfreich dabei, Bedenken über mögliche Probleme zu äußern, die zu einer Krise führen könnten.

**Krisenplan.** Wenn eine Krise eintritt, ist es zu spät, um mit der Entwicklung eines Krisenplans zu beginnen. Die Marktüberwachungsbehörden sollten während der Vorsorgephase einen eigenen Krisenplan entwickeln. In dieser steht ausreichend Zeit zur Verfügung, sich auf Ereignisse vorzubereiten, die noch nicht eingetreten sind. Ein Krisenplan sollte auch eine Kommunikationsstrategie und einen Plan zur Einbindung von Interessengruppen umfassen.

#### **Kommunikation mit anderen Behörden, der Kommission und Interessengruppen.**

- Es sollten Verbindungspersonen ernannt werden, die für die regelmäßige Kommunikation und den Austausch relevanter Informationen mit der Europäischen Kommission und anderen Marktüberwachungsbehörden verantwortlich sind. Diese Beauftragten sollten auch dafür zuständig sein, dass wichtige Informationen und Erkenntnisse intern (innerhalb der Behörde) gemeldet werden.
- Bestehende Plattformen wie die von der GD JUST für das Verbraucherschutznetzwerk eingerichteten Wiki-Bereiche oder RAPEX-Anlaufstellen sollten für den schnellen Austausch sensibler und dringender Informationen zu Krisen eingesetzt werden.
- Wichtige Interessengruppen sollten von Anfang an einbezogen werden; eine Liste dieser Interessengruppen sollte frühzeitig erstellt werden.
- Erkenntnisse und Wissen sollten nicht nur zwischen Marktüberwachungsbehörden ausgetauscht werden, sondern auch an Forschungseinrichtungen weitergeleitet werden. So können Risikobewertungen und Maßnahmen wissenschaftlich fundiert durchgeführt werden.

### **Lernen Sie aus den Erkenntnissen und bitten Sie um Rückmeldung.**

Am Ende jeder Krise sollte der gewählte Ansatz ausgewertet und eine Liste der gewonnenen Erkenntnisse erstellt werden. Dies sollte bei der Verbesserung des Krisenplans und der Strategie zur Krisenvorsorge und zum Krisenmanagement berücksichtigt werden. Rückmeldungen von anderen Marktüberwachungsbehörden und der Europäischen Kommission können bei der Auswertung des Ansatzes und der Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten hilfreich sein.

### Für europäische Behörden

**Rechtliche Rahmenbedingungen.** Spontane Empfehlungen und andere verbindliche und nicht verbindliche Rechtsakte sind während einer europaweiten Krise nützlich und notwendig, da sie dazu beitragen, den Mitgliedstaaten und Behörden eine harmonisierte Richtung vorzugeben, der sie folgen können. Stellen Sie eine klare Formulierung der Empfehlungen sicher, damit die betroffenen Beteiligten sie auf die gleiche Weise interpretieren. Die Veröffentlichung eines begleitenden Leitfadens zur Auslegung einer Empfehlung könnte dazu beitragen, dass alle Parteien sie korrekt umsetzen.

### Für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte

**Melden Sie Probleme oder Vorfälle.** Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte sollten alle Sicherheitsprobleme, die bei einem bestimmten Produkt auftreten, der zuständigen Marktüberwachungsbehörde melden<sup>2</sup>. Auf diese Weise kann die Behörde überprüfen, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob der Vorfall vermutlich erneut auftritt, und die damit verbundenen Risiken einschätzen.

<sup>2</sup> Verbraucherinnen und Verbraucher können Produktmängel auch über das Informations- und Kommunikationssystem zur Marktüberwachung (ICSMS) melden.

# 1. Was ist CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden aus EU-/EWR-Ländern, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

**Horizontale Aktivitäten (HA)** bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

**Produktspezifische Aktivitäten (PSA)** testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.

**Hybride Aktivitäten** erleichtern horizontalen Austausch und führen Testkampagnen durch. Die Ergebnisse werden verwendet, um gemeinsame Ansätze und Methoden zu entwickeln.

CASP 2021 umfasst drei horizontale, fünf produktspezifische und eine hybride Aktivität. Sie wurden von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation vorausgewählt.

## Horizontale Aktivitäten

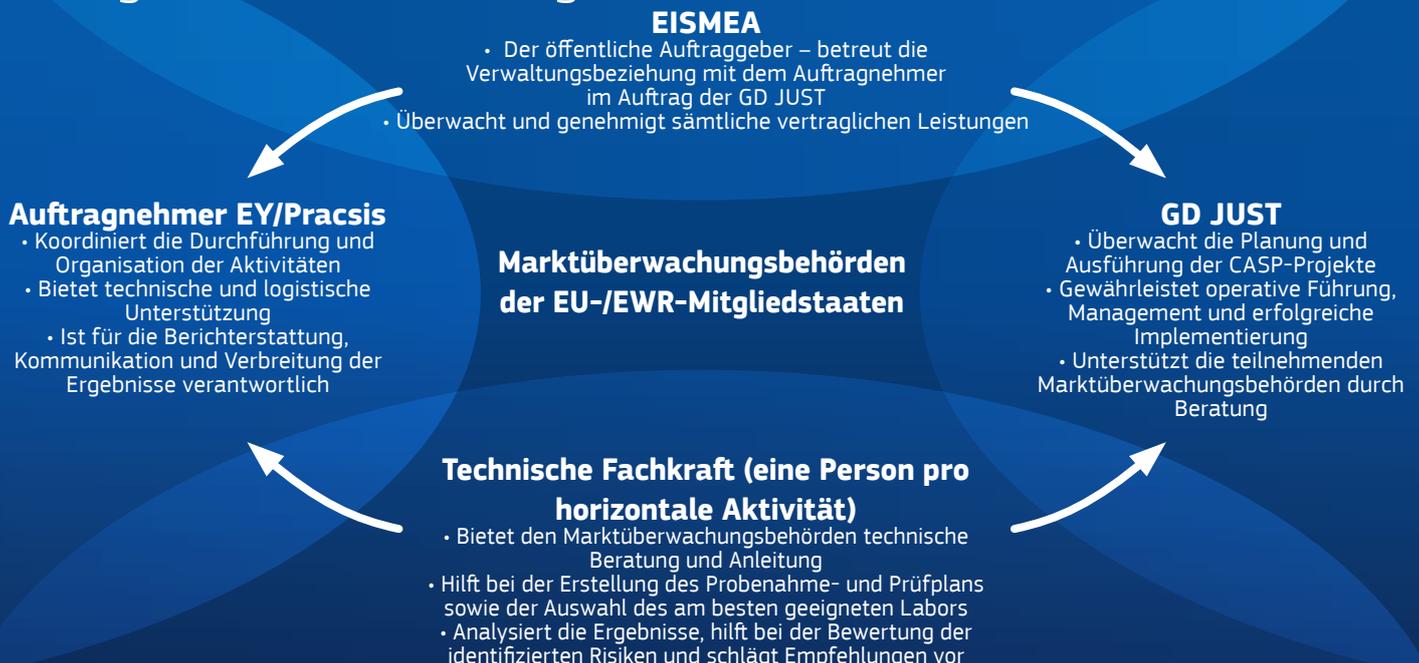
 <p>Online-Marktüberwachung</p>	 <p>Risikobewertung und -management</p>	 <p>Krisenvorsorge und -management</p>
--	--	---

## Produktspezifische Aktivitäten

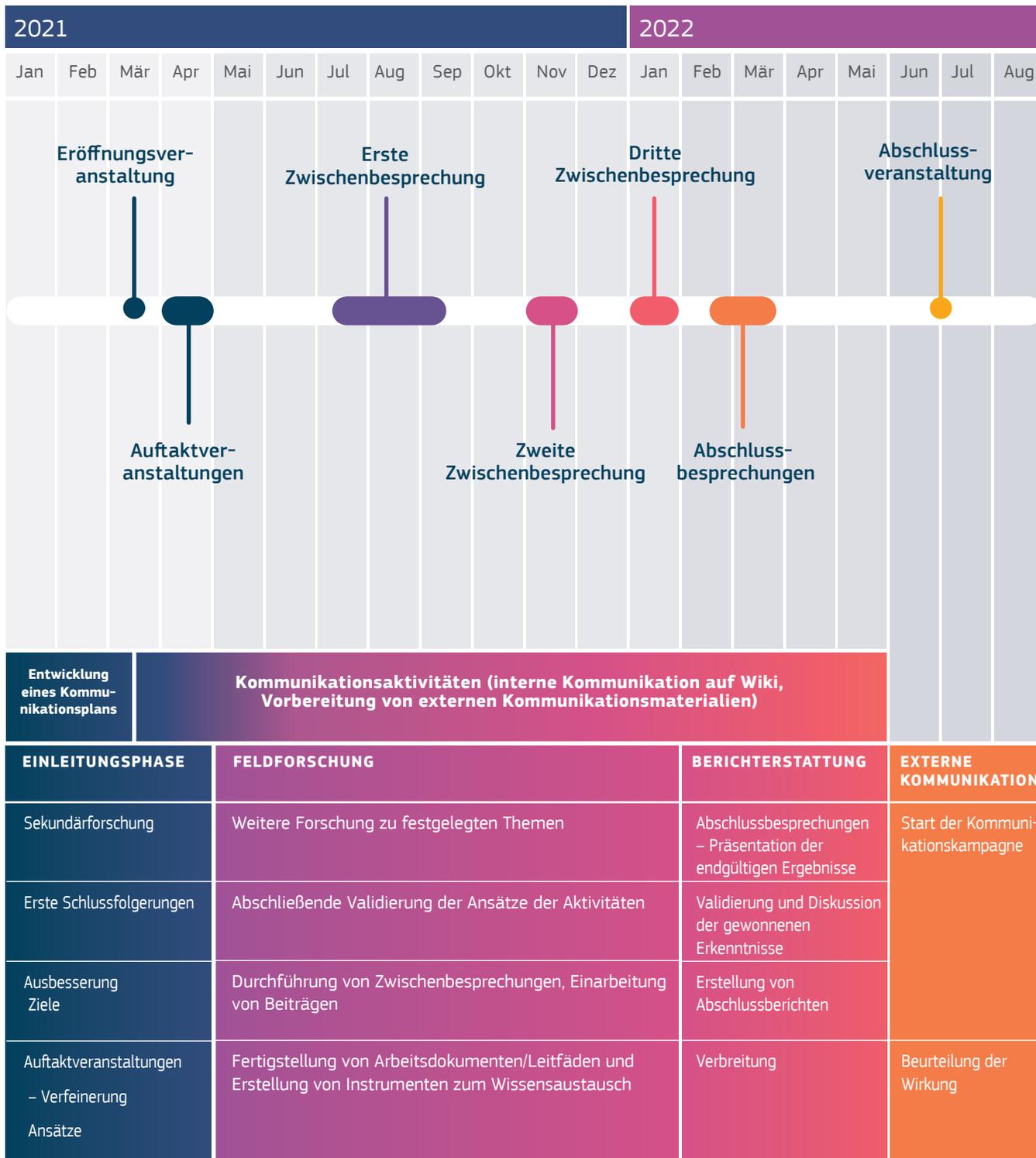
 <p>Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops</p>	 <p>Elektrisches Spielzeug</p>	 <p>Kinderliegesitze und Babyschaukeln</p>
 <p>E-Zigaretten und Liquids</p>	 <p>Persönliche Schutzausrüstung</p>	 <p>Gefährliche gefälschte Produkte</p>

## Hybride Aktivität

## Aufgaben und Zuständigkeiten



## 2. Arbeitsplan für horizontale Aktivitäten



# 3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten

0

## Vorbereitungen

- Die GD JUST hat eine Besprechung durchgeführt, um die Themen auszuwählen, die für die Marktüberwachungsbehörden von gemeinsamem Interesse sind.
- Die horizontalen Aktivitäten des CASP 2021 wurden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation ausgewählt und spiegeln das aktuelle Interesse an Online-Marktüberwachung, Risikobewertungsmethoden und Krisenmanagement wider.

1

## Datenerhebung und -analyse

- Mithilfe verschiedener Instrumente wie Umfragen, Interviews und Sekundärforschung sammelte der Auftragnehmer die erforderlichen Hintergrundinformationen.
- Die Ergebnisse wurden analysiert, um Bedürfnisse, Lücken und Herausforderungen zu identifizieren.
- Die Ziele und der Arbeitsplan des Projekts wurden weiter verfeinert und auf der internen Wiki-Plattform zusammen mit den Ergebnissen der anfänglichen Forschung veröffentlicht.

4

## Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Berichterstattung

- Bei den Abschlussbesprechungen validierten die Marktüberwachungsbehörden die endgültige Fassung der erarbeiteten Dokumente und erörterten die gewonnenen Erfahrungen und möglichen Erkenntnisse aus den einzelnen horizontalen Aktivitäten.
- Allen Behörden werden Arbeitsdokumente und Leitfäden sowie andere Instrumente zum Wissensaustausch zur Verfügung gestellt, um die praktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse zu unterstützen.

3

## Zwischentreffen

- Bei zwei Zwischentreffen wurden die Fortschritte bei den einzelnen Aktivitäten vorgestellt, und die Marktüberwachungsbehörden arbeiteten mit Hilfe der jeweiligen Fachkraft vor Ort an den verschiedenen Leitfäden.
- Aufgrund der Komplexität des Themas wurde für die Aktivität zu Online-Marktüberwachung ein drittes Zwischentreffen abgehalten.

2

## Auftaktveranstaltungen

- Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden erörterten die Ziele und Ergebnisse während der Auftaktveranstaltungen der einzelnen horizontalen Aktivitäten.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sekundärforschung und der Datenerhebung wurde der Ansatz weiter verfeinert.
- Im Anschluss an die Treffen wurden die Arbeitsdokumente auf der Wiki-Plattform veröffentlicht, auf der die Marktüberwachungsbehörden die Möglichkeit zum Meinungsaustausch hatten.

5

## Externe Kommunikation

Die externen Kommunikationsaktivitäten wurden bei den Abschlussbesprechungen gestartet und markierten den Beginn einer 2- bis 3-wöchigen europaweiten Informationskampagne.

## Instrumente

Die **Abschlussberichte** werden für jede horizontale Aktivität und für das Projekt CASP 2021 als Ganzes erstellt. Sie sind in allen EU-Amtssprachen sowie in Norwegisch und Isländisch verfügbar und wurden an alle Marktüberwachungsbehörden weitergeleitet.

Es wurden **audiovisuelle Clips** produziert, die die Ergebnisse des Projekts CASP 2021 zusammenfassen.

## Kanäle

Das Kommunikationsmaterial wird verbreitet über:

- [Die Safety Gate-Website](#)
- [Die CASP-Webseite der Europäischen Kommission](#)
- [Soziale Medien der GD JUST](#)
- Nationale Kommunikationskanäle der Marktüberwachungsbehörden
- Relevante Presse und andere Interessengruppen.

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers  
Directorate Consumers  
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System  
E-mail: [JUST-RAPEX@ec.europa.eu](mailto:JUST-RAPEX@ec.europa.eu)

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

### © Europäische Union, 2022.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:  
[https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2022  
PDF ISBN 978-92-76-51943-0 doi:10.2838/293045 DS-01-22-327-DE-N